



Dienstanweisung

über polizeiliche Maßnahmen gegenüber psychisch auffälligen Personen

Verfasser:	Direktion Einsatz
Sachbearbeiter:	E02
Stand vom:	Version 2/18.01.2021
In Kraft seit:	06/2011
Verteiler:	Intranet
Archivierung:	Intranet (Menü 1/Vorschriften/Dienstanweisungen)

[illegible]

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	4
2.	Definition	4
3.	Grundsatz	4
4.	Beurteilung der Gefahrenlage	4
5.	Ergebnisse der Gefahrenbeurteilung	5
6.	Maßnahmen / Berichterstattung	6
6.1	Zu Fällen nach Rn. 500: psychische Auffälligkeit allein wegen Eigengefährdungspotenzial, jedoch keine unmittelbar bevorstehende Gefahr mehr	6
6.2	Zu Fällen nach Rn. 501: psychische Auffälligkeit allein wegen Eigengefährdung eine konkrete Gefahr steht unmittelbar bevor oder dauert an	6
6.3	Zu Fällen nach Rn. 502: psychische Auffälligkeit mit Fremdgefährdungspotential, jedoch keine unmittelbar bevorstehende Gefahr mehr	7
6.4	Zu Fällen nach Rn. 503: psychische Auffälligkeit mit Fremdgefährdung, eine Gefahr steht unmittelbar bevor oder dauert an	8
7.	Abgrenzung zwischen sofortiger Unterbringung gem. § 16 PsychKG und einstweiliger Unterbringung nach § 126 a StPO	9
8.	Abgrenzung zu Maßnahmen nach Zivilrecht	9
9.	Aufgabe des PvD / EvD im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen gegenüber psychisch auffälligen Personen	9
10.	Speicherung und Löschung im ISA-System, Erteilen von Auskünften	10
11.	Geltungsbereich in Teilen Bremerhavens	11
12.	Inkrafttreten	11

Anlage 1

Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung

Anlage 2

Anzeige/Eilbericht über eine(n) Selbsttötung / Versuchte Selbsttötung Fund einer Leiche / Tödlichen Unglücksfall Todesursachenermittlung /
Tödlicher Arbeitsunfall

1. Grundlagen

- 100 Über den allgemeinen gesetzlichen Eingriffsrahmen von Polizeigesetz und Strafprozessordnung hinaus sind für psychisch Kranke die speziellen Regelungen des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG, BremGBI. Nr. 64 v. 22.12.2000) anzuwenden.
- 101 Hilfen und Schutzmaßnahmen werden durch den Sozialpsychiatrischen Dienst vermittelt und durchgeführt. Unterbringungen nach den §§ 8 ff PsychKG werden vom Stadtamt initiiert; sofortige Unterbringungen gem. § 16 PsychKG werden außerhalb der Geschäftszeit vom Pvd / EvD abgewickelt.

2. Definition

- 200 Psychisch krank im Sinne des PsychKG ist, wer an einer Psychose, einer Suchtkrankheit, einer anderen krankhaften seelischen Störung oder an einer seelischen Behinderung leidet oder gelitten hat oder bei dem Anzeichen einer solchen Krankheit, Störung oder Behinderung vorliegen. Von einer psychischen Erkrankung ist erst dann auszugehen, wenn sie von einem Arzt konstatiert wurde.
- 201 Psychisch auffällig im Sinne dieser Anweisung ist, wer die Anzeichen einer psychischen Erkrankung erkennen lässt, die Erkrankung aber noch nicht ärztlich festgestellt ist.

3. Grundsatz

- 300 Polizeilich relevant wird eine psychische Auffälligkeit erst, wenn die betroffene Person ihre Gesundheit, ihr Leben oder andere eigene bedeutende Rechtsgüter (Eigengefährdung) oder bedeutende Rechtsgüter Dritter (Fremdgefährdung) zu gefährden droht.
Der Polizeivollzugsdienst hat daher zu prüfen, ob sofortige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchzuführen sind oder ob es ausreicht, die sachlich zuständigen Verwaltungsbehörden (Behandlungszentren und Ordnungsamt) gem. § 125 Absatz 1 Satz 3 BremPolG zu unterrichten, damit diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit tätig werden können.
- 301 Soweit erforderlich, sind erste Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zu treffen. Anschließend ist die weitere Gefahrenlage zu beurteilen.

4. Beurteilung der Gefahrenlage

- 400 Die Verantwortung für die Beurteilung der Gefahrenlage liegt bei der Polizei. Zur Beurteilung ist in jedem Falle eine @rtus- und INPOL-Auskunft einzuholen. Sie verschafft u.a. Informationen über bereits bekanntes Verhalten der betroffenen Person; z.B. zu registrierten Vorgängen
- 401 mit Fremdgefährdungspotential:
- Unterbringung nach PsychKG wurde wegen Fremdgefährdung mindestens einmal gerichtlich verfügt,
 - Psychisch auffällig mit Fremdgefährdungspotenzial; d.h. die zuständigen Verwaltungsbehörden sind bereits früher über Auffälligkeiten unterrichtet worden, eine Unterbringung ist bisher noch nicht erfolgt.

402 mit Eigengefährdungspotential:

- Suizid; d.h. Person hat bereits einen Selbsttötungsversuch unternommen

403 mit personengebundenen Hinweisen nach den KPS-Richtlinien wie

- Bewaffnet
- Mitführen von Schusswaffen
- Gewalttätig
- BTM-Konsument
- Konsument harter Drogen
- Alkoholeinfluss bei Tatausführung
- Neigung zum Freitod

404 Insbesondere bei Eigengefährdung ist neben der Bewertung objektiver Anzeichen und der in ISA gespeicherten Informationen das Hinzuziehen eines Arztes zur Beurteilung der Ernsthaftigkeit bei angekündigtem oder versuchtem Suizid zu prüfen.

405 Besondere Umsicht ist geboten, wenn die betroffene Person gem. ISA-Auskunft bereits früher wegen Fremdgefährdung nach dem PsychKG aufgrund eines Gerichtsbeschlusses zwangsweise untergebracht war.

406 An die Eigensicherung wird erinnert (vergl. LF 371, Ziff. 4.2).

5. Ergebnisse der Gefahrenbeurteilung

500 psychische Auffälligkeit allein wegen Eigengefährdungspotential, jedoch existiert nach dem vollzugspolizeilichen Einschreiten keine unmittelbar bevorstehende Gefahr mehr (weitere Maßnahmen / Berichterstattung siehe Ziff. 6.1)

501 psychische Auffälligkeit allein wegen Eigengefährdung, eine Gefahr konnte durch das vollzugspolizeiliche Einschreiten nicht beseitigt werden, steht unmittelbar bevor oder dauert an (weitere Maßnahmen / Berichterstattung siehe Ziff. 6.2)

502 psychische Auffälligkeit mit Fremdgefährdungspotential, jedoch existiert nach dem vollzugspolizeilichen Einschreiten keine unmittelbar bevorstehende Gefahr mehr (weitere Maßnahmen / Berichterstattung siehe Ziff. 6.3)

503 psychische Auffälligkeit mit Fremdgefährdung, eine Gefahr konnte durch das vollzugspolizeiliche Einschreiten nicht beseitigt werden, steht unmittelbar bevor oder dauert an (weitere Maßnahmen / Berichterstattung siehe Ziff. 6.4)

6. Maßnahmen / Berichterstattung

6.1 Zu Fällen nach Rn. 500: psychische Auffälligkeit allein wegen Eigengefährdungspotenzial, jedoch keine unmittelbar bevorstehende Gefahr mehr

610 Maßnahmen:

- keine weiteren Maßnahmen durch den Polizeivollzugsdienst erforderlich
- PvD ist unverzüglich zu Informieren

Berichterstattung:

- Formblatt „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung“ (Anlage 1) oder speziell „Eilbericht über eine versuchte Selbsttötung“ (Anlage 2)
- Sofortige Übermittlung per FAX an
 - zuständiges Behandlungszentrum (BHZ)
 - Ordnungsamt Ref. 10
 - K 13
 - Wohnortrevier

6.2 Zu Fällen nach Rn. 501: psychische Auffälligkeit allein wegen Eigengefährdung eine konkrete Gefahr steht unmittelbar bevor oder dauert an

620 Alternative 1: während der Geschäftszeit

Maßnahmen:

- fernmündliche Information des zuständigen BHZ mit dem Ziel ärztlicher Klärung der Intensität der Eigengefährdung
- fernmündliche Information des Stadtamtes mit dem Ziel, die zuständige Behörde über Maßnahmen entscheiden zu lassen
- soweit erforderlich, Begleitung des psychisch Kranken ins Krankenhaus nach Aufforderung durch das Stadtamt

Berichterstattung:

- Formblatt „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung“ oder speziell „Eilbericht über eine versuchte Selbsttötung“
- Sofortige Übermittlung per FAX an
 - zuständiges Behandlungszentrum (BHZ)
 - Ordnungsamt Ref. 10
 - K 13
 - Wohnortrevier

621 Alternative 2: außerhalb der Geschäftszeit

Maßnahmen:

- fernmündliche Anforderung des zentralen Krisendienstes mit dem Ziel ärztlicher Klärung der Intensität der Eigengefährdung und zum Erstellen eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand bei Bedarf
- fernmündliche Information des PvD zur Entscheidung über weitere Maßnahmen, insbesondere eine sofortige Unterbringung nach § 16 PsychKG
- soweit erforderlich, Begleitung des psychisch Kranken ins Krankenhaus nach Weisung PvD

Berichterstattung:

- Formblatt „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung“ oder speziell „Eilbericht über eine versuchte Selbsttötung“
- Sofortige Übermittlung per FAX an
 - PvD
 - Wohnortrevier

6.3 Zu Fällen nach Rn. 502: psychische Auffälligkeit mit Fremdgefährdungspotential, jedoch keine unmittelbar bevorstehende Gefahr mehr

630 Während und außerhalb der Geschäftszeit

Maßnahmen:

- keine Sofortmaßnahmen durch den Polizeivollzugsdienst erforderlich
- unverzügliche Information des PvD / EvD

Berichterstattung:

- Anzeigeerstattung; wenn zumindest der Versuch einer Straftat vorliegt
- Formblatt „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung“
- Sofortige Übermittlung per FAX an
 - zuständiges Behandlungszentrum (BHZ)
 - Ordnungsamt Ref. 10
 - K 13
 - Wohnortrevier

6.4 Zu Fällen nach Rn. 503: psychische Auffälligkeit mit Fremdgefährdung, eine Gefahr steht unmittelbar bevor oder dauert an

640 Alternative 1: während der Geschäftszeit

Maßnahmen:

- fernmündliche Anforderung an das zuständige BHZ mit dem Ziel ärztlicher Klärung der Intensität der Fremdgefährdung und zum Erstellen eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand bei Bedarf
- fernmündliche Information des Stadtamtes mit dem Ziel, die zuständige Behörde über Maßnahmen entscheiden zu lassen
- soweit erforderlich, Begleitung des psychisch Kranken ins Krankenhaus nach Aufforderung durch das Stadtamt

Berichterstattung:

- Anzeigeerstattung; wenn zumindest der Versuch einer Straftat vorliegt
- Formblatt „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung“
- Sofortige Übermittlung per FAX an
 - zuständiges Behandlungszentrum (BHZ)
 - Ordnungsamt samt Ausfertigung der Strafanzeige
 - K 13
 - Wohnortrevier

641 Alternative 2: außerhalb der Geschäftszeit

Maßnahmen:

- fernmündliche Anforderung des zentralen Krisendienstes mit dem Ziel ärztlicher Klärung der Intensität der Fremdgefährdung und zum Erstellen eines ärztlichen Gutachtens über den Gesundheitszustand bei Bedarf
- fernmündliche Information des PvD / EvD zur Entscheidung über weitere Maßnahmen, insbesondere eine sofortige Unterbringung nach § 16 PsychKG
- soweit erforderlich, Begleitung des psychisch Kranken ins Krankenhaus nach Weisung PvD / EvD

Berichterstattung:

- Anzeigeerstattung; wenn zumindest der Versuch einer Straftat vorliegt
- Formblatt „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung“
- Sofortige Übermittlung per Fax an
 - an PvD / EvD
 - Wohnortrevier

642 Hinweis: Wird der Transport des psychisch Kranken ins Krankenhaus durch Polizeibeamte begleitet, ist bei der Übergabe des Betroffenen an das Krankenhauspersonal die Übergabe seiner mitgeführten Gegenstände durch einen Quittungsbeleg zu dokumentieren. - siehe hierzu: „Erlass über den Polizeigewahrsam“ des SfluS -.

7. Abgrenzung zwischen sofortiger Unterbringung gem. § 16 PsychKG und einstweiliger Unterbringung nach § 126 a StPO

700 § 126 a StPO zielt nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Bremen auf erhebliche Straftaten ab, die nur deshalb nicht als Haftsachen bearbeitet werden können, weil aufgrund der Krankheit keine Inhaftierung des „dringend Verdächtigen“ erfolgen kann.

701 Unterhalb dieser Schwelle bleibt zu prüfen, ob die sofortige Unterbringung gem. § 16 PsychKG in Frage kommt.

8. Abgrenzung zu Maßnahmen nach Zivilrecht

800 Es gelten die Grundsätze für die Unterstützung (Amtshilfe) von Gerichtsvollziehern, Vollziehungsbeamten, Vollstreckungskräften der Krankenkasse, Bediensteten der Sozialbehörde und / oder vom Vormundschaftsgericht bestellten Rechtsanwälten oder Vereinsbetreuern bei Unterbringungsmaßnahmen; Schreiben des PP v. 01.10.1996, Az.: 35064-02/0.

9. Aufgabe des PvD / EvD im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen gegenüber psychisch auffälligen Personen

900 Außerhalb der Geschäftszeit nimmt der PvD / EvD für das Stadtamt alle Aufgaben im Zusammenhang mit sofortigen Unterbringungen gem. § 16 PsychKG vor.

Er beurteilt anlassbezogene Bewertungen der Beamten des Polizeivollzugsdienstes hinsichtlich der Gefahrenabwehrmaßnahmen gegenüber psychisch auffälligen und kranken Personen für die Polizei Bremen abschließend und entscheidet über die Anordnung einer sofortigen Unterbringungen gem. § 16 PsychKG.

Des Weiteren veranlasst der PvD / EvD den Transport des psychisch Kranken, bei Bedarf in Begleitung von Polizeibeamten und veranlasst die Unterrichtung der Betroffenen, sowie richterliche Entscheidungen bei Bedarf. Er übermittelt erforderliche Informationen an das Ordnungsamt, das Krankenhaus, den sozialpsychiatrischen Dienst und K 13.

901 Berichterstattung, soweit der PvD / EvD die sofortige Unterbringung gem. § 16 PsychKG angeordnet hat:

902 Eingang beim PvD / EvD:

- „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung“ oder speziell „Eilbericht über eine versuchte Selbsttötung“
- Strafanzeige (wenn zumindest der Versuch einer Straftat vorgelegen hat)
- ärztliches Gutachten, regelmäßig vom zentralen Krisendienst; ggf. von niedergelassenem Arzt

903 Vom PvD / EvD auszufertigen:

- Niederschrift über die sofortige Unterbringung
- Verfügung der sofortigen Unterbringung samt Antrag an das Amtsgericht auf Entscheidung
- Faxmitteilung an das den Kranken aufnehmende Krankenhaus
- Mitteilung an den Betroffenen

904 Ausgang:

an das den Kranken aufnehmende Krankenhaus per Fax:

- Verfügung der sofortigen Unterbringung
- ärztliches Gutachten
- Mitteilung an den Betroffenen

an das Amtsgericht, soweit zur Fristwahrung erforderlich per Fax:

- Verfügung der sofortigen Unterbringung
- ärztliches Gutachten
- „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung“; ggf. samt Durchschrift der Strafanzeige bei Fremdgefährdung oder speziell der „Eilbericht über eine versuchte Selbsttötung“

an das Stadtamt:

- Verfügung der sofortigen Unterbringung
- Niederschrift über die sofortige Unterbringung
- ärztliches Gutachten
- „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung“; ggf. samt Durchschrift der Strafanzeige bei Fremdgefährdung oder speziell der „Eilbericht über eine versuchte Selbsttötung“
- Faxmitteilung an das den Kranken aufnehmende Krankenhaus
- Mitteilung an den Betroffenen

an K 13:

- „Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung“ oder speziell den „Eilbericht über eine versuchte Selbsttötung“

10. Speicherung und Löschung im ISA-System, Erteilen von Auskünften

1000 K 13 speichert alle vom Stadtamt eingehenden Informationen zu Personen im ISA-System, die nach dem 31.12.1999 aufgrund eines Gerichtsbeschlusses wegen Eigen- und Fremdgefährdung auf der Grundlage des PsychKG untergebracht waren. Für diese Informationen und für Bewertungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über soziale Krisen mit Eigen- und Fremdgefährdungspotential gelten die üblichen KPS-Regelungen.

11. Geltungsbereich in Teilen Bremerhavens

- 1100 Zum örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizei Bremen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremerhaven gehören die schiffbaren Wasserstraßen (Flüsse und Kanäle) bis zur Hochwassergrenze einschließlich der mit ihnen in unmittelbarer Verbindung stehenden Wasserbauten, Schleusen und Uferanlagen sowie die Wasserflächen in den Häfen.

Aufgaben dort werden üblicherweise von E 2 wahrgenommen.

Hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen auf der Grundlage des PsychKG gelten die Maßnahmen dieser DA mit folgenden Abweichungen:

Örtlich und sachlich zuständige Behörde i. S. v. § 3 Abs. 2 PsychKG ist in der Stadtgemeinde Bremerhaven der Magistrat; dort zugewiesen dem Amt 53/5.

Außerhalb der Geschäftszeit soll der Betroffene nach vorheriger Absprache mit dem diensthabenden Arzt zum Klinikum Reinkenheide / Psychiatrie gebracht werden. Soweit ein Gutachten erstellt wird, dass eine sofortige Unterbringung erforderlich macht, stimmt sich das Krankenhaus mit der Ortspolizeibehörde ab – sonst wird der Vorgeführte vom Krankenhaus entlassen.

- 1101 Berichterstattung erfolgt mit den in Bremerhaven üblichen Formularen. Sie werden während der Geschäftszeit dem Amt 53/5, sonst dem Krankenhaus Reinkenheide übermittelt.

12. Inkrafttreten

- 1200 Die Dienstanweisung tritt am Tag 22.06.2011 in Kraft. Gleichzeitig wird die Dienstanweisung der Polizei Bremen über polizeiliche Maßnahmen gegenüber psychisch auffälligen Personen in der Fassung vom Januar 2007 aufgehoben.

■

Polizeipräsident

Anlage 1 Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung

Polizei Bremen

Direktion Einsatz

Datum
Telefon
Fax
Ersteller/in
Vorgangsnummer

Ergebnis Prüfung ☐	Unterbringung nach PsychKG wurde wegen Eigen- oder Fremdgefährdung mindestens einmal gerichtlich verfügt
Ergebnis Prüfung ☐	Psychisch auffällig mit Fremdgefährdungspotential

Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung

☐ Mitteilung bei nicht unmittelbarer Gefährdung zwecks Prüfung weiterer Maßnahmen durch den psychiatrischen Fachdienst.

☐ Bei unmittelbarer Gefährdung sofortige Einschaltung des zuständigen Behandlungszentrums (BHZ), bzw. bei Kindern und Jugendlichen die KIPSY

außerhalb der Dienstzeit von 17:00 Uhr bis 8:30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen:
Zentraler psychiatrischer Krisendienst (KID): Telefon 800582-33 / Fax 22213-7775

benachrichtigt (unbedingt ankreuzen):

☐ BHZ Mitte, Beratungsstelle u. Institutsambulanz Mitte, Horner Straße 60/70, 28203 Bremen
Tel.: 800582-10 FAX: 800582-24

☒ BHZ Nord, Beratungsstelle Nord, Aumunder Heerweg 83/85, 28757 Bremen
Tel.: 6606-1234 FAX: 6606-1240

☐ BHZ Ost, Beratungsstelle Ost, Osterholzer Landstr. 51, 28325 Bremen
Tel.: 408-1850 FAX: 408-1851

☐ BHZ Süd, Beratungsstelle Süd, Buntentorsteinweg 122, 28201 Bremen
Tel.: Amt: 22213-10 FAX: 22213-13

☐ BHZ West, Beratungsstelle West, Gröpelinger Heerstr. 104, 28237 Bremen
Tel.: Amt: 22214-10 FAX: 22214-31

☐ Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle (KIPSY)
GESUNDHEITSAMT; Horner Str. 60/70, 28203 Bremen
Tel.: 361-6292 Fax: 361-15554

☐ Bei unmittelbarer Gefährdung
außerhalb der Dienstzeit von 17:00 Uhr bis 8:30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen:
Zentraler psychiatrischer Krisendienst (KID), Telefon 800582-33 / Fax 22213-7775

☐ immer nachrichtlich Ordnungsamt Bremen - Referat 10 FAX: 6954

Einsatzort und -zeit

Einsatzort	Art Adresse / Straße
Straße Hausnr.	
Land PLZ Ort	
Einsatzzeit	Datum/Uhrzeit (von/bis) , Uhr - , Uhr

Personalien der auffälligen Person:

Familiename	Geburtsort:
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Hauptwohnsitz	
Straße Hausnr.	
Land PLZ Ort	

Personengebundene Hinweise gemäß KPS – R.

- ☐ bewaffnet
☐ BTM-Konsument
☐ Alkoholeinfluss bei Tatausführung
☐ VORGANG LÖSCHEN

☐ Mitführen von Schusswaffen
☐ Konsum harter Drogen
☐ Neigung zum Freitod

☐ gewalttätig

Art der aktuellen Gefährdung:

- ☐ Fremdgefährdung
☐ Selbstgefährdung
☐ im Haushalt leben Kinder, die möglicherweise gefährdet sind

Personalien: *Auskunftsperson Hinweisgeber*

1. Auskunftsperson

Familiename	Geburtsort:
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Hauptwohnsitz	
Straße Hausnr.	
Land PLZ Ort	

Kurzbericht:

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Anlage 2 Anzeige/Eilbericht über eine(n) Selbsttötung / Versuchte Selbsttötung Fund einer Leiche / Tödlichen Unglücksfall Todesursachenermittlung / Tödlicher Arbeitsunfall

Polizei Bremen
Direktion Einsatz

Ort
Datum
Telefon
Fax
Sachbearbeiter/in
Ersteller/in
Vorgangsnummer
Sammelvorgangs-Nr.

Versuchte Selbsttötung

Geschädigte/r	
Familienname	Geburtsort:
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße Hausnr.	
Land PLZ Ort	
BPA	
Begehungsort	Art Adresse / Straße
Straße Hausnr.	
Land PLZ Ort	
Begehungszeit	Datum/Uhrzeit (von/bis) Uhr - Uhr
Von wem	
Familienname	Geburtsort:
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße Hausnr.	
Land PLZ Ort	

Sachverhalt

Die **Mitteilung über eine im Rahmen des Polizeidienstes bekannt gewordene Gefährdungslage im Zusammenhang mit einer psychischen Störung / sozialer Notlage** erfolgt durch Übersendung dieses Berichtes **per Fax** an:

- BHZ West, Beratungsstelle West, Gröpelinger Heerstr. 104-106, 28237 Bremen
Telefon: (0421) 361-8270, FAX: (0421) 222 14 31

- **Ordnungsamt Bremen - Referat 10, Fax (0421) 361-6954**

- **Sozialzentrum 2 - Gröpelingen/Walle** Bereich: **Gröpelingen**

Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen
sozialzentrum-groepelingen@afsd.bremen.de
Telefon: 0421-361-16892, FAX: 0421-361-8680

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Polizei Bremen
Direktion Einsatz

Ort
Datum
Telefon
Fax
Sachbearbeiter/in
Ersteller/in
Vorgangsnummer
Sammelvorgangs-Nr.
E-Mail

Todesursachenermittlung **Fund einer Leiche**

Personalien des/der Verstorbenen

Familienname	Geburtsort:
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße Hausnr.	
Land PLZ Ort	
BPA	
Fundort	Art Adresse / Straße
Straße Hausnr.	
Land PLZ Ort	
Fundzeit	Datum/Uhrzeit (von/bis) , Uhr - , Uhr

Von wem

Familienname	Geburtsort:
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße Hausnr.	
Land PLZ Ort	

Totenschein ausgestellt am: , Uhr	
Todeszeit:	Datum/Uhrzeit (von/bis) , Uhr - , Uhr
Todesart:	
Hausarzt:	
Feststellender Arzt:	
Verbleib der Leiche:	
Beerdigungsformalitäten:	
Beerdigung veranlasst durch:	☐ Angehörigen ☐ Sozialamt
Bestattungsart:	☐ Erdbestattung ☐ Feuerbestattung
Abschiedsbrief:	☐ Ja ☐ Nein

Sachverhalt

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)